

HOLLER RUNDE

Dringend nachzubessern

Das PSG II soll demenziell Erkrankte besserstellen. Doch für Einrichtungen, die Betroffene mit schwerer Demenz betreuen, beginnt mit der Reform das Ringen um die notwendigen Personalschlüssel.

„Eigentlich sollten wir heute über den Inhalt des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sprechen“, sagte Peter Dürrmann, Geschäftsführer des Seniorenzentrums Holle, zum Abschluss der 20. Holler Runde zu den knapp 300 Teilnehmern. „Statt dessen haben auch in diesem Jahr die schwierigen Rahmenbedingungen die Diskussionen bestimmt.“

In der Tat werfen die Auswirkungen des neuen Begutachtungsinstruments (NBI) gerade für die Betreuung von Menschen mit Demenz einige Fragen auf. Menschen mit leichter Demenz erfasst das neue System gut – diese werden jedoch mit den verbesserten Leistungen für den ambulanten Bereich nicht mehr in die stationäre Pflege gehen.

„In stationären Pflegeeinrichtungen werden wir massive strukturelle Veränderungen erleben“, ist sich Dürrmann sicher. „In 12 bis 36 Monaten ist der Doppelsprungeffekt vorbei, dann erhalten wir ein verändertes Klientel – und das bei ungewissen, vielleicht auch niedrigeren Personalschlüsseln.“ Das Bewohnerklientel der Zukunft wird sich auf andere gerontopsychiatrische Krankheitsbilder ausweiten. „Mehr Menschen mit Depression, Angststörungen, Psychosen und Folgen von Suchterkrankungen.“ Dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff diesen nun Leistungen aus der Pflegeversicherung ermöglicht, ist eine Verbesserung, fordert aber die Einrichtungen und die Pflegeteams in fachlicher Hinsicht.

Hohe Aufwände werden mit dem NBI nicht erfasst

Und: Es werden mehr Menschen mit mittelschwerer und schwerer Demenz in die Einrichtungen kommen. In der Logik des NBI sind das Menschen, die



Foto: Werner Krüper

körperlich agil sind und als „teilselbstständig unter Anleitung“ kategorisiert werden. Doch hier kommt die Krux im neuen System zum Tragen: Dass sie gleichzeitig verhaltensauffällig und damit zeitintensiv in der Begleitung sind, wird nicht gewichtet. Die Werte aus den Modulen 2 und 3 betragen maximal 15 Prozent vom Gesamtergebnis, dem Pflegegrad. Das oben beschriebene Klientel erreicht somit in der Regel nur Pflegegrad 4. Ein praktisches Beispiel: Ein Bewohner, der sich selbstständig ankleiden kann, gilt höchstens als „überwiegend unselbstständig“. Der Aufwand, den er verursacht, weil er sich oftmals auszieht, um nackt im Wohnbereich umherzulaufen, bildet sich im NBI und damit im Pflegegrad nicht ab. „Die Pflegegrade sind entkoppelt von der benötigten Zeit“, kritisiert Dürrmann.

Für Menschen mit herausforderndem Verhalten und die Einrichtungen, die sie betreuen, hat die neue Rechnung fatale Konsequenzen. In Zahlen beziffert sie Dürrmann für eine seiner Einrichtungen

mit einer Verringerung des Personalschlüssels um vier Vollzeitstellen!

Arbeitsgruppe soll den Handlungsbedarf ermitteln

„Wir müssen uns fragen, wie wir diese Menschen in Zukunft noch gut betreuen wollen“, so der DVLAB-Bundesvorsitzende. Er erinnert daran, dass vor der Reform angedacht war, Menschen mit besonderen Bedarfskonstellationen, wie sie in der Besonderen Dementenbetreuung vorliegen, in den Pflegegrad 5 einzustufen. „Hier sehen wir einen Weiterentwicklungsbedarf.“ Deshalb ist eine Arbeitsgruppe geplant, die eine breite Datenbasis schaffen soll zur Eingruppierung der beschriebenen Personengruppe. Dürrmann ruft „Mitsstreiter“ auf, sich daran zu beteiligen. „Es braucht dringend Nachbesserungen!“ *Monika Gaier*

MEHR INFO

Interessierte melden sich beim Veranstalter der Holler Runde: Alzheimerberatung e.V., E-Mail: info@alzheimerberatung-ev.de, vertreten durch Peter Dürrmann